

(1774–1843), der Verfasser der Geschichte der Stiftsbibliothek.

Die in beiden Aufsatzbänden enthaltenen Beiträge sind (wie schon im ersten Band) in Text und Anmerkungen sorgfältig überarbeitet. Sie sind durch Register der Personen und Orte erschlossen und durch vorbildlich erläuterte (Bd. II 279–302; Bd. III 271–297) Abbildungen von sehr guter Qualität ausführlich dokumentiert. Band III verzeichnet außerdem das Schrifttum Dufts von 1889 bis 1993. Die Bände zeichnen sich aus durch einen gepflegten Stil und durch eine eindruckliche Quellen- und Literaturkenntnis. Sie repräsentieren den Stand der Forschung und gehören zum Rüstzeug eines jeden, der sich mit der Geschichte und der Kultur der Abtei St. Gallen befaßt.

St. Gallen

Franz Xaver Bischof

*Maria-Elisabeth Brunert: Das Ideal der Wüstenaskese und seine Rezeption in Gallien bis zum Ende des 6. Jahrhunderts (= Beiträge zur Geschichte des Alten Mönchtums und des Benediktinertums 42), Münster (Aschendorff Verlag) 1994, 48, 465 S., kt., ISBN 3-402-03977-X.*

Es ist ein großes Verdienst der Verfasserin, ein Thema zusammenfassend behandelt zu haben, das in der bisherigen Literatur zwar seit Ernst Robert Curtius immer wieder aufgegriffen, aber kaum zusammenhängend behandelt worden ist: es ist das Topos-Problem im monastischen Bereich. Um so mehr wird man es begrüßen, daß hier ein erfolgreicher Anlauf unternommen wurde, das religionspsychologische Phänomen des monastischen Rückzugs aus der „Welt“ in die Einsamkeit als bewußte asketische Segregation monographisch zu behandeln. Der gewisse Nachteil, daß die Autorin vieles behandeln muß, was bereits in der vorausgegangenen Forschung erkannt und dargestellt worden ist, wird bei weitem durch die substantiellen Ergebnisse ihrer sorgfältigen Zusammenschau aufgewogen. Sehr zu begrüßen ist es ferner, daß über das engere Thema hinaus noch andere Sachverhalte quellenkritisch erhebt und hervorzuheben werden: etwa der Zusammenhang von „Einsamkeit und Ruhm“ (S. 57 ff.), Christentum und Weltweisheit oder die Bedeutung der Begriffe *secretum*, *eremus* und *solitudo* im Falle von Lérins (S. 213 ff.). Die hagiographischen Texte und Mönchsregeln werden umsichtig ausgewertet und damit das weite Wortfeld

monastischen Rückzugs von der Welt erschöpfend analysiert. Hervorzuheben ist auch die überzeugende Interpretation des asketischen Lobes aus der Feder des Eucherius von Lyon (S. 180 ff.).

Allerdings zeigt sich gerade in diesem Zusammenhang eine Grenze des Themas, die von der Verfasserin – wenn überhaupt – nur sporadisch überschritten wird. Sie wäre nämlich in ihren Ergebnissen substantiell noch wesentlich weiter gekommen, wenn sie durchgehend und systematisch die Möglichkeit genutzt hätte, die schriftlichen Quellen mit der jeweiligen archäologischen bzw. paläobotanischen Situation zu konfrontieren. Damit hätte sie beispielsweise die sicher übertriebene Definition vermieden, „daß *vasta solitudo* in theologischen, hagiographischen und selbst in urkundlichen Quellen zu einem typischen Begriff wurde, um eine asketische Niederlassung oder deren Umgebung zu beschreiben“ (S. 214). Hier ist der Verfasserin insofern ein Denkfehler unterlaufen, als sie nicht in Betracht zieht, daß die überwältigende Mehrheit der Quellen der behandelten Epoche eben von kirchlichen bzw. monastischen Autoren stammt und selbst Stiftungs- bzw. Schenkungsurkunden textlich vom jeweils betreffenden Kloster stark beeinflußt waren. Daraus den Schluß zu ziehen, daß es sich bei „*vasta solitudo*“ und verwandten Begriffen immer um Klöster und deren Umgebung gehandelt habe, ist daher problematisch.

Kritisch ist ferner anzumerken, daß die Autorin einer gewissen Naivität gegenüber gängigen Topoi unterliegt, ganz gleich ob es sich um Schlangen oder um Quellwunder etc. handelt. Skeptisch kann man auch gegenüber der Auffassung sein, daß es große Ähnlichkeiten zwischen dem martinischen Mönchtum und dem provençalischen gegeben habe. Schon die Tatsache der stärkeren Regularität des letzteren spricht dagegen, ebenso, daß sich außer Marmoutier bei Tours relativ wenige asketische Zentren Martins zu kontinuierlich existierenden, normalen Klöstern entwickelt haben. Die Verbreitung des Martinspatroziniums hat in diesem Zusammenhang nichts zu bedeuten, da es der fränkische Reichsheilige Martin gewesen ist, der reichsweit verehrt wurde, nicht der Klosterstifter. Was die Verfasserin von der „strengen Aufsicht der Bischöfe“ sagt, bleibt in diesem Zusammenhang nur vage Vermutung ohne Beweiskraft (S. 219 f. u. 368 f.).

Was die Gründe für den Niedergang von Lérins anbelangt, so ist es kaum der Verlust des „*amor eremi*“, wie B. meint



(S. 269), sondern die theologische Isolierung der Klosterinsel durch ihr Festhalten am Semipelagianismus. Meine These von Lérins als „Flüchtlingskloster“ stützt sich nun wirklich nicht allein auf Antonius von Lérins, hier gibt es eine Reihe viel konkreterer Hinweise (S. 305 f.).

Sehr zu begrüßen ist dagegen die Zusammenstellung von typischen Motiven, Begriffen und Zitaten in der asketischen Literatur (S. 418–441), die dem reichen Fundus ihrer Quellenkenntnis entstammen. Ungeachtet der Kritik in einzelnen Fragen, handelt es sich insgesamt um eine rundum gediegene Arbeit, die im Bereich der Topos-Forschung wesentliche Fortschritte erbracht und in vielen Punkten endlich Klarheit geschaffen hat.

München

Friedrich Prinz

*Ludger Körntgen: Studien zu den Quellen der frühmittelalterlichen Bußbücher* (= Quellen und Forschungen zum Recht im Mittelalter 7), Sigmaringen (Jan Thorbecke Verlag) 1993, 292 S., Ln. geb., ISBN 3-7995-6088-2.

Zwei Gründe veranlassen, dieses Buch besonders herauszustellen: einmal sein sachliches Ergebnis, das einen für die frühmittelalterliche Bußgeschichte und die Bußbücher fortan nicht zu umgehenden Beitrag bietet, des weiteren die akribische Erarbeitung, wie sie für die Schule Raimund Kottjes charakteristisch ist und der wir nun zudem eine erste, heutigen Standards verpflichtete Edition von Bußbüchern verdanken, an der auch der Verfasser der vorliegenden Studie mitgearbeitet hat: R. Kottje, unter Mitarbeit von L. Körntgen und U. Spengler-Reffgen, *Poenitalia minora Franciae et Italiae saeculi VIII–IX = Corpus christianorum ser. lat. CLVI*, Turnhout 1994.

Im ersten Drittel des Buches wird ein frühes britisch-irisches Bußbuch „entdeckt“: das in einer Bobbienser Handschrift überlieferte und in Mailand aufbewahrte ‚Ambrosianum‘, das schon O. Seebaß 1896 ediert hat, aber in seiner wirklichen Bedeutung nicht erkannte bzw. wegen des damals noch nicht bekannten Cummeanschen Bußbuches, was aus dem Ambrosianum exzerpiert hat, nicht erkennen konnte. Körntgen resümiert für das ‚Ambrosianum‘: „Die Abfassung des Bußbuches kann also auf die Zeit von circa 550 bis circa 650 eingegrenzt werden, als Herkunftsort ist ein Kloster in Britannien oder Irland anzunehmen“ (S. 86). Bemerk-

wenswert sind Art und Inhalt: Die konzeptionelle Souveränität des Verfassers zeige sich inhaltlich in der Selbständigkeit, mit Hilfe des Cassianschen Lasterschemas einen neuen Aufriß geschaffen zu haben, des weiteren in dem größeren literarischen Anspruch gegenüber vergleichbaren Texten. Ansonsten erscheint wiederum das, was für Bußbücher essentiell ist: „eine Skala von in Fastenzeiten bestehenden Bußstarifen“ (S. 58). Aber das ist nicht alles. Ähnlich wie die Columbanschen Bußbücher besitzt das Ambrosianum „monastische“ und „allgemeine“ Bestimmungen. Der monastische Anteil erweist sich in Geist und Art eng verwandt mit der *Regula Benedicti*, ohne daß aber eine literarische Beziehung erkenntlich würde. Den für die Laien bestimmten Anteil leitet Körntgen von der ja auch in Britannien anfangs praktizierten altkirchlichen „öffentlichen Buße“ her und verweist dabei auf die betonte Stellung des Priesters im Bußverfahren. Das führt dann zu weiteren Überlegungen, zu dem altbekanntem Thema „Klosterparuchia – Bischofskirche“, wobei neuerdings die Bedeutung der ersteren geringer veranschlagt wird. Im Anhang hat Körntgen seiner Untersuchung eine Edition des ‚Ambrosianum‘ beigelegt.

So haben wir also ein „neues“ britisch-irisches Bußbuch. Indes bleiben auch Fragen. Einmal zum Priester, kennen doch die kolumbanischen Frauenklöster auf dem Kontinent eine Bußerteilung durch Äbtissinnen: „culparum modus in abbatisae pendat iudicio“ (Donatus, *Regula virginum* 69; G. Muschiol, *Famula dei*, Münster 1994, S. 222–263). Sodann wird das offenbar zuerst im Ambrosianum angewandte Schema „per ignorantiam – per negligentiam – per contemptum“ (S. 38 f., S. 85) kommentarlos gelassen; daß aber aus Unkenntnis begangene Sünden bestraft werden, hat als Problem vor Jahren schon M. Müller in seinem Buch „Ethik und Recht“ dargetan. Und noch ein anderer Hinweis: Auch Gregor der Große beginnt seine Sündenstufenlehre mit „ignorantia“ (F. Ohly, *Metaphern für Sündenstufen...* Opladen 1990, S. 22 f.), weswegen zu erörtern wäre, ob hier nicht eine Beeinflussung vorliegen könnte.

Eine nicht minder große Überraschung ist das weiter noch behandelte ‚Paenitentiale Oxoniense II‘. Als Zeit und Ort der Entstehung wird jene Phase der karolingischen Kirchenreform angenommen, die noch vor den Initiativen Karls liegt; zu denken sei an die „von Pippin und Chrodegang vorangetriebenen Reformen“